

**Amtliche Bekanntmachung
der Großen Kreisstadt Dachau**

**Bebauungsplan Nr. 178/19 "Photovoltaikanlage Etzenhausen nördlich
Prittlbacher Straße"**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Dachau hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178/19 "Photovoltaikanlage Etzenhausen nördlich Prittlbacher Straße" beschlossen und den Vorentwurf des Bebauungsplans für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 16.06.2020 gebilligt, mit der Bedingung vor dem Start der frühzeitigen Beteiligung eine Vereinbarung zwischen der Stadt Dachau und den Stadtwerken Dachau als Projektträger abzuschließen. Die Grundlagenvereinbarung wurde von den Stadträten am 26.10.2021 gebilligt und von den Stadtwerken am 04.11.2021 gegengezeichnet.

Der Geltungsbereich besteht aus einer Landwirtschaftsfläche und einem südlich angrenzenden Feldweg und umfasst insgesamt eine Größe von ca. 18.813 m². Der Geltungsbereich wird von Norden, Osten und Süden von weiteren Landwirtschaftsflächen umgrenzt. Westlich des Plangebiets verläuft ein Feldweg und daran anschließend die Bahntrasse der ICE Strecke München-Ingolstadt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1411, 1422/1, 1413/1 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 1413 der Gemarkung Etzenhausen.

Anlass und Ziel der Planung:

Die Stadtwerke Dachau planen im Norden von Etzenhausen eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Ziel ist die Baurechtschaffung für das geplante Vorhaben durch die Festsetzung eines "Sondergebietes Freiflächenphotovoltaikanlage" für die Landwirtschaftsfläche und der Festsetzung des Feldweges als öffentliche Verkehrsfläche. Damit soll das umweltpolitische Leitbild der Stadt Dachau umgesetzt werden und die regionale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien ausgebaut werden.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Ein Umweltbericht liegt im Entwurf vor (Stand 19.05.2020).

Folgende Gutachten liegen vor:

- Bodengutachten (Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselemente), Stand 23.01.2020
- Gutachten Kampfmitteluntersuchung, Stand 17.01.2020
- Bericht zur Kartierung Zauneidechsenvorkommen, Stand 17.12.2020

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.05.2020 liegt in der Zeit

vom 25.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021

öffentlich aus.

Gemäß § 3 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die frühzeitige Auslegung durch Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die auszulegenden Unterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden im Internetangebot der Großen Kreisstadt Dachau unter <https://www.dachau.de/rathaus/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot können die auszulegenden Unterlagen an der Anschlagtafel im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 1. Obergeschoss vor Zimmer-Nr. 223 eingesehen werden (Auslegungszeiten: Montag mit Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag mit Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Kann wegen Infektionsschutzmaßnahmen der Zugang zu den im Rathaus ausgelegten Unterlagen während der Auslegungsphase nicht mehr aufrechterhalten werden, kann eine Versendung der Unterlagen erfolgen. Die Unterlagen können dann abgerufen werden unter Tel. 75-130, Mail: stadtplanung@dachau.de oder per Post: Große Kreisstadt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Stadtbauamt -Abt. Stadtplanung-, Zimmer 223 bis 225, während der Auslegungszeiten. Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch vereinbart werden mit Herrn Guth, Zi. 223, Tel. 75-4848 oder Frau Jungwirth, Zi. 224, Tel. 75-110. Es besteht die Möglichkeit zur Abgabe elektronischer Stellungnahmen per Mail unter der Adresse stadtplanung@dachau.de, schriftlicher Stellungnahmen unter Stadtbauamt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau und mündlicher Stellungnahmen unter Tel. 08131/75-4848 oder 08131/75-110.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internetangebot der Stadt Dachau (www.dachau.de) unter <https://www.dachau.de/rathaus/aktuelles/aktuelles-news/amtliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dachau, den 11.11.2021

Große Kreisstadt Dachau
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Geltungsbereich BP 178/19
Photovoltaikanlage Etzenhausen
nördlich Prittelbacher Straße

Große Kreisstadt Dachau
GIS-Auskunft

